



PROTOKOLL DER 10. GEMEINDERATSSITZUNG AM 20.04.2015 **im Feuerwehrgerätehaus, Inselsbergstr. 27, 99891 Tabarz** **- Wahlperiode 2014 – 2019 -** **- ÖFFENTLICHE SITZUNG -**

Beschluss-Nr.:	(öffentlicher Teil)	91/2015 – 95/2015
Sitzungsbeginn:	(öffentlicher Teil)	18:30 Uhr
Sitzungsende:	(öffentlicher Teil)	19:15 Uhr

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Tagesordnung
2. Bürgeranfragen zum öffentlichen Teil
3. Kontrolle Niederschrift / Genehmigung Niederschrift
4. 3. Satzungsänderung der Betriebssatzung der Gemeinde Tabarz
5. Sanierung Kindergarten „Käthe Kollwitz“ zur Kinderkrippe
6. Reparatur Tanklöschfahrzeug GTH-2894 der Freiwilligen Feuerwehr Tabarz
7. Entschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 11 Abs. 6
8. Information: Veränderung im Gläubigerausschuss der Tabbs Vital GmbH i. Insv.
9. Aufnahme von ca. 12 weiteren Asylbewerbern in Tabarz
10. Informationen der Verwaltung

Anwesenheit

Anwesend: David Ortmann, Otto Böttcher, Jens Creutzburg, Dagmar Ernst, Thomas Grübel, Thomas Kunz, Mario Peschke, Franziska Schwertfeger, Thomas Espig (ab 18:42 Uhr - Bürgeranfragen), Andreas Schleip, Thomas Wenzel, Dieter Hellmann, Susanne Hoske (ab 18:55 Uhr), Jürgen Kehl, Christian Theodor, Marcus Darr

Gäste: Einwohner
Heiko Sutschek – Leiter Bauamt
Franziska Mühl – Protokollantin

Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen für diese Sitzung fristgerecht zugegangen sind.

Der Gemeinderat stellt die ordentliche Ladung dieser Gemeinderatssitzung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Gemeinderatsvorsitzende eröffnet die 10. Gemeinderatssitzung der Wahlperiode 2014 – 2019.

TOP 1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 2 Bürgeranfragen

Der Bürgermeister beantwortet die Bürgeranfragen. Keine weiteren Festlegungen.

Ab 18:42 Uhr ist Thomas Espig anwesend, somit sind 15 Mitglieder beschlussfähig.



TOP 3 Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung Niederschrift

Beschluss Nr. 91/2015

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 9. Sitzung – öffentlicher Teil vom 26.01.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung – einstimmig beschlossen

TOP 4 3. Satzungsänderung der Betriebssatzung der Gemeinde Tabarz - Gemeindegewerk Tabarz -

Aufgrund der Geschäftsordnung der Gemeinde Tabarz vom 09.03.2015 bedarf es der Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Tabarz - Gemeindegewerk Tabarz -.

Beschluss Nr. 92/2015

Der Gemeinderat beschließt:

3. Satzungsänderung der Betriebssatzung der Gemeinde Tabarz - Gemeindegewerk Tabarz -

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 5 (1) (Zuständigkeit des Werkausschusses) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für den Eigenbetrieb ist ein Werkausschuss zu bilden. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Der Werkausschuss besteht aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Gemeinderatsmitgliedern. Bei seiner Bildung sollen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen entsprechend ihren Sitzanteilen berücksichtigt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Tabarz, den

Ortmann
Bürgermeister

(DS)

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung – einstimmig beschlossen

TOP 5 Sanierung Kindergarten „Käthe Kollwitz“ zur Kinderkrippe

Durch das Planungsbüro Lehrmann & Partner GbR wurden für die Sanierung des Kindergartens „Käthe Kollwitz“, Walther-Rathenau-Straße 2a die Planfassung mit Kostenschätzung übergeben. Der Planentwurf des Projektes wurde in der Sitzung des Fachausschusses BNUVT vom 25.02.2015 durch den Planer Herrn Michael Heß bereits vorgestellt.

In dieser Kinderkrippe sollen 26 Kinder unter zwei Jahren und 20 Kinder unter drei Jahren betreut werden können. Die Kosten für die Sanierung und Ausstattung wurden nach Kostenschätzung DIN 276 ermittelt und betragen 997.101,00 €.

Durch die Verwaltung ist der Fördermittelantrag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 bis zum 30.04.2015 im Landratsamt Gotha einzureichen. Da nach Abschluss der Sanierung in dieser Einrichtung nur Kinder unter drei Jahren betreut werden sollen, ist die gesamte Maßnahme bis zu 90% förderfähig. Dem Landratsamt Gotha stehen aus diesem Programm 878.060,12 € Fördermittel zur Verfügung, die der Gemeinde Tabarz zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss Nr. 93/2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegenden Planung zur Sanierung des Kindergartens „Käthe Kollwitz“, Walther-Rathenau-Straße 2a, Flurstück 112/2 - Flur 1 - Gemarkung Tabarz wird zugestimmt. Die Kosten in Höhe von 997.101,00 €, die



GEMEINDERATSSITZUNG DER GEMEINDE TABARZ

mit Kostenschätzung für die Baumaßnahme nach DIN 276 ermittelt wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 bis 2018 für die Schaffung bzw. den Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über das Landratsamt Gotha über einen Förderbetrag in Höhe von 878.060,12 € zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen

18:55 Uhr kommt Susanne Hoske zur Sitzung, somit sind 16 Mitglieder beschlussfähig.

TOP 6 Reparatur Tanklöschfahrzeug GTH-2894 der Freiwilligen Feuerwehr Tabarz

Die Freiwillige Feuerwehr Tabarz hat die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 04.11.2014 darüber informiert, dass das Tanklöschfahrzeug mit dem amtliche Kennzeichen GTH-2894 zwingend der Reparatur bedarf. Bei einer vorhergehenden Prüfung wurde festgestellt, dass das Fahrzeug teilweise erhebliche Mängel aufweist. So weist der Aufbau beispielsweise starke Korrosionsschäden auf und die Unterzüge sind im Bereich der Aufbaustruktur stark geschwächt. Der Aufbau ist stark verzogen und die Beplankung des rechten hintern Radhauses weist eine Druckspannung auf. Dies sind nur einige der sichtbaren Mängel! Wenn die Beanstandungen nicht schnellstmöglich behoben werden, ist die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet. Damit wäre die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Tabarz im erheblichen Maße eingeschränkt. Daher wurde ein Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller abgefordert, welches auch die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges beinhaltet. Um während der Reparatur die volle Einsatzfähigkeit zu gewährleisten ist ein Ersatzfahrzeug unabdingbar. Da die Freiwillige Feuerwehr Tabarz eine Stützpunktfeuerwehr ist, übernimmt der Landkreis Gotha die Hälfte der veranschlagten Kosten. Bereits im November 2014 wurde ein Antrag beim Landratsamt Gotha auf Bezuschussung der veranschlagten Kosten gestellt. Da jedoch mitgeteilt wurde, dass ein Ersatzfahrzeug erst frühestens im März 2015 bereitgestellt werden könnte, wurde der Antrag im März 2015 erneut gestellt. Mit Schreiben vom 13.04.2015 des Landratsamtes Gotha wurde die Kostenübernahme in Höhe von 6.125,53 €, dies sind 50 % der veranschlagten Kosten, zugesichert. Ein Ersatzfahrzeug könnte im Mai 2015 bereitstehen, dazu müsste allerdings der entsprechende Auftrag unverzüglich ausgelöst werden. Dabei ist zu beachten, dass sich das Angebot nur auf die sichtbaren Mängel bezieht. Bei der Demontage des Fahrzeuges können noch weitere Schäden sichtbar werden, die zu einer Erhöhung der Kosten führen können. Bei einer Erhöhung der Reparaturkosten ist eine weitere Absprache mit dem Landratsamt Gotha notwendig.

Beschluss Nr. 94/2015

Der Gemeinderat beschließt:

Das Tanklöschfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen GTH-2894 der Freiwilligen Feuerwehr Tabarz wird durch die Firma Brandschutztechnik Müller aus Günthersleben auf Grundlage des Kostenangebotes vom 02.03.2015 in Höhe von 12.251,05 € instand gesetzt. Die Reparatur wird zu 50 % vom Landratsamt Gotha bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen – einstimmig beschlossen

TOP 7 Entschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz vom 04.12.2014

Wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung besprochen, ist im § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz Folgendes geregelt: „Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten oder des Weiteren zum Stellvertreter bestimmten Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines hauptamtlichen Wahlbeamten bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen festgelegt werden.“

Aus aktuellem Anlass wurde mit der Kommunalaufsicht Rücksprache zum Sachverhalt gehalten. Dabei wurde uns eröffnet, dass die Hauptsatzung zwar regelt, dass die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen festgelegt werden kann. Allerdings muss der Gemeinderat dann auch die entsprechende Festlegung treffen. Das ist seit der Beschlussfassung am 15.10.2014 nicht geschehen. Nun obliegt es dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung die entsprechende Festlegung zu beschließen.



GEMEINDERATSSITZUNG DER GEMEINDE TABARZ

Die entsprechende Vorbereitung der Beschlussvorlage oblag der Gemeindverwaltung. Da der Gemeinderat die Hauptsatzung vor kaum einem halben Jahr einstimmig beschlossen hat, war es für die Gemeindeverwaltung wichtig, die Gedanken und Wünsche der Gemeinderatsmitglieder gleich bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage mit einfließen zu lassen.

Aus diesem Grund wurde ein Gremium aus zwei Vertretern der FWG-Fraktion, einem Vertreter der SPD-Fraktion, der 1. Beigeordneten und dem Bürgermeister gebildet, welches die entsprechende Vorlage erarbeitete.

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag wurde in der entsprechenden Zusammenkunft der genannten Vertreter erarbeitet und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss Nr. 95/2015

Der Gemeinderat beschließt:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Beigeordneten nach § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz vom 04.12.2014 wird rückwirkend ab dem 01.07.2014 auf 340,00 € pro Monat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen – einstimmig beschlossen

TOP 8 Information: Veränderungen im Gläubigerausschuss der Tabbs Vital GmbH i. Insv.

Herr Ortman informiert, dass er die Aufgaben im Gläubigerausschusses der Tabbs Vital GmbH i. Insv. ab dem 01.05.2015 in seiner Funktion als Bürgermeister selbst wahrnehmen wird. Bisher führte Christian Theodor dieses Amt aus.

TOP 9 Aufnahme von ca. zwölf weiteren Asylbewerbern in Tabarz

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand.

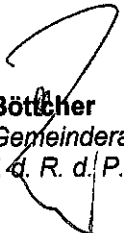
Es werden weitere zwölf Asylbewerber in Tabarz aufgenommen. Es wurde im Mönchhof ein Büro für die Betreuerin der Asylbewerber sowie eine Kleiderkammer eingerichtet. 30 Freiwillige Helfer kümmern sich um die Asylbewerber.


TOP 10 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert:

Der derzeitige Kassenbestand der Gemeinde Tabarz beträgt -453.000 Euro.

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr


Böttcher
Gemeinderatsvorsitzender
f. d. R. d. P.


Mühl
Protokollantin
f. d. R. d. P.